

## Über uns

Adona Inkasso Inhaberin Bärbel Stanies hat die Erlaubnis gem. Art. 1 § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes (RberG) vom 13.12.1935 in Verbindung mit § 2 der 1. AVO zum RBerG vom 13.12.1935 und ist vom Landgerichtspräsidenten Paderborn zugelassen. Mit einer 15jährigen Berufserfahrung und moderner Technik wird nichts unversucht gelassen, unter Anwendung von Recht und Gesetz, die uns übergebenen Forderungsfälle zeitnah und konsequent einzufordern. Folgende Branchen gehören unter anderem zu unseren Kooperationspartnern:

Mittelständische

Betriebe Wohnungsbaugesellschaften Banken Getränkehandel Sportstudios Immobilienbüros Hausverwaltungen Tierärzte Handwerker Dienstleistungsunternehmen Verlage Telekommunikation